



EINWOHNERGEMEINDE REUTIGEN

Vorbericht Finanzplan 2018 - 2022

Nach HRM2

Inhalt

1	Erstellung Finanzplan	3
2	Grundlagenrechnung	3
3	Prognoseannahmen	3
4	Investitionen	3
5	Spezialfinanzierungen.....	4
6	Entwicklung Finanzhaushalt	4
7	Beschluss Gemeinderat.....	5

Vorbericht Finanzplan 2018 - 2022

1 Erstellung Finanzplan

Der Finanzplan 2018 – 2022 wurde im Oktober 2017 von Gemeindeverwalterin-Stv. Ilona Gerber erstellt.

2 Grundlagenrechnung

Infolge Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) stützt sich der Finanzplan auf die Budgets 2017 und 2018, welche nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften erstellt worden sind.

Das Budget 2018 wird am 1. Dezember 2017 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

3 Prognoseannahmen

Für die gesamte Planungsperiode wird eine unveränderte Steueranlage von 1.75 Einheiten berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde zusätzlich zu den Wachstumsprognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) die voraussichtliche Veränderung der Steuerpflichtigen berücksichtigt.

Der Personalaufwand wurde ab Planjahr 2018 um 1.0 % erhöht. Beim Sachaufwand wurde für die Planperiode ein Realzuwachs von 0.5 %, im Jahr 2019 0.8 % und in den folgenden Jahren 1.0 % berücksichtigt.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand Oktober 2017, mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet. Im Finanzplan ist zudem eine Klasseneröffnung im Jahr 2018 berücksichtigt.

4 Investitionen

Das Investitionsprogramm geht aus den Seiten XX bis XX (Allgemeiner Haushalt), Seite XX (Wasser), Seite XX (Abwasser) und Seite XX (Abfall) hervor.

Die Investitionen werden gemäss Organisationsreglement vom 13. Juni 2017 wie folgt beschlossen:

- bis CHF 50'000 Gemeinderat
- mehr als CHF 50'000 Gemeindeversammlung

5 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Da unter HRM2 die Anschlussgebühren direkt in den Werterhalt eingelegt werden müssen und neue Investitionen nicht mehr vollständig aus dem Werterhalt finanziert werden können, wird der Einlagesatz von 100 % auf das gesetzliche Minimum von 60 % reduziert. Eine Erhöhung des Einlagesatzes wird geprüft, sobald die Vorschriften für Entnahmen aus dem Werterhalt angepasst werden.

Die Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2018 - 2022 werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Der Rechnungsausgleich weist genügend Substanz aus um künftige Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können. Der Werterhalt erhöht sich um die jährlichen Einlagen. Eine Erhöhung der Gebühren ist für die nächsten Jahre nicht absehbar.

Abwasserentsorgung

Die Neuregelung betreffend Anschlussgebühren gilt auch für die Abwasserentsorgung. Aus diesem Grund wird auch hier der Einlagesatz von 75 % auf das gesetzliche Minimum von 60 % reduziert.

Die Aufwandüberschüsse werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Der Rechnungsausgleich weist genügend Substanz aus um künftige Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können. Auch hier kann für die Planperiode von einer Anpassung der Gebühren abgesehen werden.

Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung schliesst in der Planperiode mit kleineren Aufwandüberschüssen ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) reduziert sich dementsprechend. Die Gebühren bleiben vorläufig unverändert. Sollte sich der Trend über die Planperiode hinaus fortsetzen, ist eine Anpassung der Gebühren zu prüfen.

6 Entwicklung Finanzhaushalt

Konjunkturtendenzen und Prognosen

Die Expertengruppe des Bundes rechnet für 2017 neu mit einem BIP-Wachstum von 0.9 % (Prognose vom Juni 2017: 1.4 %) und für 2018 mit einer moderaten Beschleunigung auf 2.0 % (Prognose vom Juni 2017: 1.9 %). Weiter geht sie von einer Fortsetzung der moderaten Konjunkturerholung im Euroraum und der übrigen Welt aus. Unter dieser Voraussetzung ist für die Schweiz mit positiven Impulsen vom Aussenhandel und einer langsamen Festigung der konjunkturellen Erholung zu rechnen.

Gemeindefinanzhaushalt

Die Finanzplanung sieht in allen Finanzplanungsjahren Aufwandüberschüsse vor. Die Aufwandüberschüsse nehmen von CHF 92'025 im Jahr 2018 bis CHF 11'000 im Jahr 2022 sukzessive ab. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind genügend Reserven vorhanden, um die Aufwandüberschüsse aufzufangen. Das zurzeit hohe Eigenkapital sinkt um die Aufwandüberschüsse und beträgt Ende Jahr 2022 noch rund CHF 653'300. Das Eigenkapital bleibt damit immer noch über dem vom Kanton empfohlenen Wert von 3 Steuerzehnteln. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht in Sicht und die Steueranlage von 1.75 Einheiten kann in allen Finanzplanungsjahren gehalten werden, sofern sich die Finanzlage gegenüber der vorliegenden Finanzplanung nicht verschlechtert. Die Verschuldung wird infolge der geplanten Investitionen und der Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren auf 1 - 1.5 Millionen ansteigen. Die Investitionen in den Spezialfinanzierungen wirken sich nicht auf den steuerfinanzierten Bereich aus.

7 Beschluss Gemeinderat

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2018 – 2022 am 16. Oktober 2017 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 zur Kenntnis gebracht.

Reutigen, 16. Oktober 2017

EINWOHNERGEMEINDERAT REUTIGEN

Beat Wenger
Gemeindepräsident

Verena Aebischer
Gemeindeverwalterin